

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Schnaudertal

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in der Sitzung am 29.01.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schnaudertal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.385.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.578.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.283.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.866.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	66.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	277.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	211.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 211.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 545.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 256.780 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 455 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 482 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |

Schnaudertal, den 29.01.2026


Hans-Hubert Schulze
Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal

